



FACHBEREICH

Beihilfe

THEMATIK

**Hinweise zur Beihilfebearbeitung durch das BVA – Einführung der App
„Beihilfe-Bund“**

1. Worum geht es?

Unsere Zukunft wird immer digitaler und im Privaten ist es bereits üblich, viele Dienstleistungen digital unterstützt abzurufen. Um auch die Dienstleistungen des BVA auf die digitale Gegenwart und Zukunft auszurichten, hat das BVA das Projekt Beihilfe.digital ins Leben gerufen. Als erste Neuerung, die aus diesem Projekt hervorgeht, wurde eine App entwickelt, mit der Beihilfeanträge einfach und sicher mit dem Smartphone oder Tablet zur Beihilfestelle geschickt werden können.

2. Für wen ist die App?

Die App kann von allen beihilfeberechtigten Personen genutzt werden, die vom BVA betreut werden. Sie benötigen hierfür lediglich ein Smartphone oder Tablet mit dem Betriebssystem Android (mindestens Android 6.0) oder iOS (mindestens iOS 15).

Sie wissen nicht, wie Sie die Version ihres jeweiligen Betriebssystems herausfinden können? Eine Anleitung finden Sie auf folgenden Webseiten:

Für iOS: [Link zur Anleitung für iOS](#)

Für Android: [Link zur Anleitung für Android](#)

Wir werden leider keine Version für Windows-Phone anbieten, da dieses Betriebssystem eingestellt wurde.

3. Wo bekomme ich die App?

Die App wird im Google Play Store für Android-Systeme und im Apple App Store für iOS zur Verfügung gestellt.



Google Play Store



Apple App Store

4. Wie registriere ich mich in der App?

Nach dem Download der App ist eine Registrierung erforderlich. Sie erhalten dann einen Aktivierungslink per E-Mail. Durch Öffnen des Links bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse.

Sie können bei der Anmeldung entscheiden, ob die Anmeldedaten auf Ihrem Gerät verschlüsselt gespeichert werden sollen, so dass diese nicht erneut eingegeben werden müssen. Diese Funktion ist nur nutzbar, wenn eine sichere Bildschirmsperre (Code, Entsperrmuster, Touch ID oder Face ID) auf Ihrem Gerät aktiviert ist. Ansonsten ist ein erneutes Anmelden (unter Eingabe der Anmeldedaten) vor Nutzung der App erforderlich.

Die Registrierungs- und Nutzerdaten werden verschlüsselt an die Server-Datenbank übersendet und verschlüsselt gespeichert.

Bei der Registrierung werden Sie u.a. nach Ihrer Beihilfennummer gefragt. Bitte beachten Sie, dass die Beihilfennummer nicht zwingend deckungsgleich mit Ihrer Personalnummer ist. Bei aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist die Beihilfennummer Ihre Personenkennziffer (PK). Sollten Sie sich unsicher sein, finden Sie Ihre Beihilfennummer auf Ihrem letzten Beihilfebescheid. Sofern Sie keinen Bescheid vorliegen haben, senden Sie bitte eine E-Mail an Ihre Beihilfestelle. Von dort wird Ihnen schnellstmöglich Ihre Beihilfennummer mitgeteilt.

5. Wie funktioniert die App?

Für eine Antragstellung fotografieren Sie die Belege, z. B. Arztrechnungen oder Rezepte, mit Ihrem Smartphone ab. Für das Versenden der Belege ist der Zugriff der App auf die Kamerafunktion erforderlich.

Die App unterscheidet zwischen dem Beihilfeantrag für krankheitsbedingte Aufwendungen und einem Pflegeantrag zur Einreichung pflegebedingter Aufwendungen.

Sie haben in der App auch die Möglichkeit, einen Kommentar zum Antrag an die Beihilfestelle zu senden. Bitte nutzen Sie das Auswahlkästchen „hohe Beträge“ sofern Ihr Beihilfeantrag die Rechnungssumme aller Belege über 2.500 Euro liegt.

Um die Belege bearbeiten zu können, sind wir auf eine gute Fotoqualität angewiesen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unter „[Worauf muss ich bei der Nutzung der App achten](#)“.

Nach Festsetzung Ihrer Beihilfe können Sie den Beihilfebescheid direkt in der App abrufen, sofern Sie sich zuvor erweitert authentifiziert haben. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise unter „[Warum ist eine erweiterte Authentifizierung erforderlich](#)“.

Mit Absenden Ihrer Daten werden die digitalisierten Belege und Kommentare verschlüsselt. Die Fotos der übermittelten Belege werden im App-internen Speicher abgelegt. Somit sind sie vor dem Zugriff durch andere Apps geschützt. Auf Ihrem Gerät verbleiben die Belege lokal unverschlüsselt. Sie haben die Möglichkeit, die Belege manuell zu löschen oder eine automatische Löschung nach erfolgreicher Übermittlung an den Server in der App einzustellen.

Für die Bearbeitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Beihilfestelle werden die Daten erst entschlüsselt, nachdem sie die sicheren, internen Systeme des Bundesverwaltungsamts erreicht haben. Dies gilt umgekehrt genauso für die Bescheide, welche erst zur Ansicht für den Antragsteller in der App wieder entschlüsselt werden.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen zur Beihilfe-App sowie wichtige Fragen und Antworten (FAQ) bei Problemen:

[Link zu den Informationen zur Beihilfe-App](#)

6. Warum ist eine erweiterte Authentifizierung erforderlich?

Mit der erweiterten Authentifizierung können Ihnen künftige Beihilfebescheide zusätzlich elektronisch in die App bereitgestellt werden. Sie können die elektronischen Bescheide herunterladen und - abhängig von dem ausgewählten Tool (PDF-Viewer) - teilen (speichern, drucken, versenden).

Für die erweiterte Authentifizierung ist die Eingabe einer PIN erforderlich und die Zustimmung zur elektronischen Bereitstellung von Beihilfebescheiden in die App.

Die PIN zur erweiterten Authentifizierung erhalten Sie per Post mit dem nächsten Beihilfebescheid, dafür müssen Sie erstmal einen neuen Antrag über die Beihilfe-App stellen. Der auf diesen Antrag hin ergangene Beihilfebescheid enthält dann die PIN.

Mit Bereitstellung eines Beihilfebescheides zum Abruf erhalten Sie eine E-Mail Benachrichtigung. Der Beihilfebescheid wird in der App zwölf Monate bereitgestellt und anschließend gelöscht.

Die erweiterte Authentifizierung kann jederzeit über die Beihilfe-App widerrufen werden. Eine erneute erweiterte Authentifizierung ist mit dem nächsten Beihilfebescheid möglich. Nach Widerruf der erweiterten Authentifizierung enthält Ihr Bescheid wieder eine PIN-Information.

7. Worauf muss ich bei Nutzung der App achten?

Achten Sie beim Abfotografieren auf gute Lichtverhältnisse und darauf, dass sich der Beleg deutlich vom Hintergrund abhebt und möglichst glatt auf der Unterlage liegt. Vermeiden Sie unnötigen Schattenwurf auf den Bildern. Bitte fotografieren Sie jeden Beleg einzeln ab. Hierzu nutzen Sie bitte das Kamerasymbol rechts unten.

Die App löst automatisch aus, Sie können aber jederzeit auch manuell auslösen. Im Anschluss an das Fotografieren wählen Sie mit dem blauen Rahmen den richtigen Fotoausschnitt aus. Die App schlägt Ihnen hierfür Kanten vor, die Sie ggf. an den Ausschnitt anpassen können.

Bitte kontrollieren Sie die Lesbarkeit Ihrer Aufnahmen vor dem Absenden. Dies können Sie, indem Sie auf die kleine Ansicht des Fotos klicken. Das Foto öffnet sich im Vollbild und Sie können mit zwei Fingern das Foto vergrößern und sich vergewissern, dass die Daten lesbar sind.

Im Zweifelsfall sollten Sie den betroffenen Beleg erneut unter Berücksichtigung der vorherigen Hinweise fotografieren. Eine schlechte Fotoqualität führt dazu, dass der Beleg nicht bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass Sie Belege - auch mit der App - erst ab einer Gesamtsumme von 200 Euro einreichen dürfen.

Sollten sich Ihre persönlichen Verhältnisse (z. B. Adresse oder Kontodaten) seit der letzten Beihilfebeantragung geändert haben, ist die App nicht zu nutzen. In diesem Fall müssen Sie die entsprechende Änderung per Antragsformular in Papierform bei der Beihilfestelle einreichen. Bei der nächsten Beantragung ohne Stammdatenänderung können Sie dann wieder die App nutzen. Gleiches gilt, wenn Ihre Daten noch gar nicht in unseren Systemen gespeichert sind.

Wenn Sie zum ersten Mal Beihilfe beantragen, ist ebenfalls die einmalige Antragstellung in Papierform mit Unterschrift erforderlich. Auch Schriftverkehr, wie z. B. Heil- und Kostenpläne oder Widersprüche können nicht über die App eingereicht werden. Reichen Sie also bitte ausschließlich Rechnungen und/oder Rezepte über die App ein.

8. Welche Vorteile bringt mir die App?

Sie können Ihre Beihilfe auch weiterhin in Papierform einreichen. Wenn Sie sich jedoch für die App entscheiden, können Sie von folgenden Vorteilen profitieren:

- Sie müssen keinen Papierantrag mehr ausfüllen und versenden.
- Für Sie entfällt die Postlaufzeit Ihres Antrags zur Beihilfestelle. Ihre Belege kommen unmittelbar bei der Beihilfestelle an, sodass der Wegfall des Postlaufs zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt.
- Sie können direkt erkennen, ob der Antrag erfolgreich übermittelt worden ist.
- Durch den Wegfall des postalischen Versandes entfallen die Portokosten.
- Sie müssen keine Kopien Ihrer Belege für die Beihilfebeantragung fertigen.
- Sie erhalten Ihren Bescheid schnell und direkt in elektronischer Form.

9. An wen wende ich mich bei Fragen?

Sollten Sie Fragen zur App haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Beihilfestelle.

10. Was passiert mit meinen Daten?

Ihre Registrierungsdaten, bestehend aus vollständigem Namen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Personalnummer/Beihilfenummer/PK-Nummer, Behörde, Beihilfestelle sowie die abfotografierten Belege und ggfs. Kommentare, werden für die Bearbeitung des Beihilfeantrags gespeichert und verarbeitet. Diese sind für eine Zuordnung Ihres Antrags zur zuständigen Beihilfestelle und für die Bearbeitung notwendig. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind § 108 BBG und § 51 Abs. 3 BBhV.

Um aus Ihren Registrierungsdaten und Belegen einen Beihilfeantrag zu generieren, werden die Auftrags-ID und Auftragsdaten gespeichert und verwendet. Zudem werden Gesundheitsdaten, als besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO, verarbeitet, die unter anderem aus Arzt- oder Krankenhausrechnungen generiert werden.

Weitere Daten (Log-Ins, Änderungen an den Registrierungsdaten) werden aus Gründen des Datenschutzes und der Informationssicherheit protokolliert, vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 BDSG. Die Belege und Kommentare werden gem. § 51 Abs. 5 BBhV aus der Datenbank gelöscht. Das Löschen der Daten, welche auf Ihrem Smartphone verbleiben, fällt in Ihre Verantwortung.

Die App setzt keine Cookies ein. Die Fachanwendung wird vom ITZBund betrieben, welches wiederum dem Datenschutz verpflichtet ist.

Die Nutzung der App „Beihilfe Bund“ ist nicht verpflichtend. Alternativ ist selbstverständlich weiterhin die Antragstellung in Papierform möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beihilfeteam
im Bundesverwaltungsamt